



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Der Deutsche Ethikrat

Der **Deutsche Ethikrat** (DER) ist gemäß dem „Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats“ (Ethikratgesetz) vom 16. Juli 2007 ein „unabhängiger Sachverständigenrat“. Seine Aufgabe ist es, ethische, gesellschaftliche und rechtliche Fragen, die sich im Kontext der medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschung ergeben, zu erörtern. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den „voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft“, die aus den Entwicklungen „insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen“ entstehen.

Der DER erarbeitet Stellungnahmen überwiegend aus eigener Initiative. Allerdings haben auch der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung die Möglichkeit, den DER mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen. Jeweils am Ende eines Kalenderjahres berichtet der DER dem Bundestag und der Bundesregierung über seine Aktivitäten.

Am 11. April 2008 konstituierte sich das Gremium in einer vom Bundestagspräsidenten geleiteten Sitzung im Reichstagsgebäude. Gemäß dem Ethikratgesetz wurden die 26 Mitglieder je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren vom Bundestagspräsidenten berufen. Aus seiner Mitte wählte der DER Prof. Dr. jur. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister a. D., zum Vorsitzenden. Für den oder die Vorsitzende(n) sowie die Mitglieder des DER sieht das Ethikratgesetz die Möglichkeit einer einmaligen Wiederberufung vor.

Die Mitglieder sind Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen, beispielsweise aus Medizin, Rechtswissenschaft, Philosophie oder Theologie, sowie anerkannte Personen anderer gesellschaftlicher Bereiche, die „in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind“. Sie üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im DER und im Bundestag bzw. in einem Länderparlament ist ausgeschlossen.

Die Arbeit des DER basiert auf dem Ethikratgesetz, das am 26. April 2007 vom Bundestag beschlossen wurde. Es ist das Ergebnis einer Neustrukturierung der Ethikdebatte in Deutschland. In derselben Sitzung beschloss der Bundestag darüber hinaus die Einsetzung des aus neun Bundestagsabgeordneten bestehenden **Ethikbeirats** (BT-Drucksache 16/5128). Dieser hat die Aufgabe, die Debatten des Deutschen Ethikrates parlamentarisch zu begleiten und zu unterstützen. Er konstituierte sich wie der DER im April 2008. Vorsitzender ist der Abgeordnete René Röspel (SPD).

Nr. 20/09 (10. März 2009)

Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W.

Zu den Aufgaben des DER zählen nach dem Ethikratgesetz neben der Information der Öffentlichkeit und der Förderung der Diskussion in der Gesellschaft, in die die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden sollen, insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln. Dabei hat der Deutsche Ethikrat auch die Funktion einer unabhängigen wissenschaftlichen Politikberatung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung. Die Stellungnahmen des DER werden vor ihrer Veröffentlichung dem Bundestag und der Bundesregierung zugeleitet. Als weitere Aufgabe des Ethikrates sieht das Ethikratgesetz die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen vor.

Dem DER ging der „**Nationale Ethikrat**“ voraus, der sich am 8. Juni 2001 auf Beschluss der Bundesregierung konstituierte und ähnliche Aufgaben wie der DER zu erfüllen hatte. Die 25 Mitglieder des Nationalen Ethikrats wurden vom damaligen Bundeskanzler auf vier Jahre berufen. Das Gremium löste sich nach Inkrafttreten des Ethikratgesetzes im September 2007 auf. Auf parlamentarischer Seite existierte mit den **Enquete-Kommissionen** „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ bzw. „Ethik und Recht der modernen Medizin“, in der 14. bzw. 15. Wahlperiode jeweils ein aus Abgeordneten und externen Sachverständigen bestehendes Gremium, das zur Vorbereitung politischer Entscheidungen Empfehlungen für gesetzgeberisches und administratives Handeln in Bezug auf wissenschaftliche Zukunftsfragen und deren ethische Bewertung erarbeitete.

Mindestens einmal im Jahr führt der DER eine öffentliche Veranstaltung zu ethischen Fragen insbesondere im Bereich der Lebenswissenschaften durch. In diesem Jahr ist dies eine Veranstaltung zum Thema „Gesundheitsvorsorge: Rechtliche und ethische Aspekte der Präventivmedizin“ aus der Reihe „Forum Bioethik“. Im Arbeitsprogramm 2009 sind Stellungnahmen zu den Themen „Anonyme Kindsabgabe“ und „Biobanken“ vorgesehen. Zu den Themen „Ressourcenallokation im Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Fragen der Chimären-/Hybridforschung“ sind Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die das jeweilige Thema für eine längerfristige Befassung strukturieren und aufbereiten werden. Zu Beginn dieses Jahres beschäftigte sich der DER in einer ersten Sitzung bereits mit dem Themenkomplex „Ethische Positionen der Selbsttötung“.

Der DER verfügt über eine vom Bundestagspräsidenten eingerichtete Geschäftsstelle. Ihre Aufgabe ist die sowohl organisatorische als auch inhaltliche Unterstützung des Gremiums. Sie ist bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt. Der Bund trägt sowohl die Kosten der Geschäftsstelle als auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Arbeit des Deutschen Ethikrates entstehen. Hierfür sind im Bundeshaushalt 2008 rund 1,7 Millionen Euro vorgesehen.

Quellen:

- Homepage des Deutschen Ethikrats: <http://www.ethikrat.org> (Stand: 16. Februar 2009)
- Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (EthRG): <http://bundesrecht.juris.de/ethrg/> (Stand: 16. Februar 2009)
- Homepage des Ethikbeirats: <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/beiraete/ethikbeirat/index.html> (Stand: 16. Februar 2009)